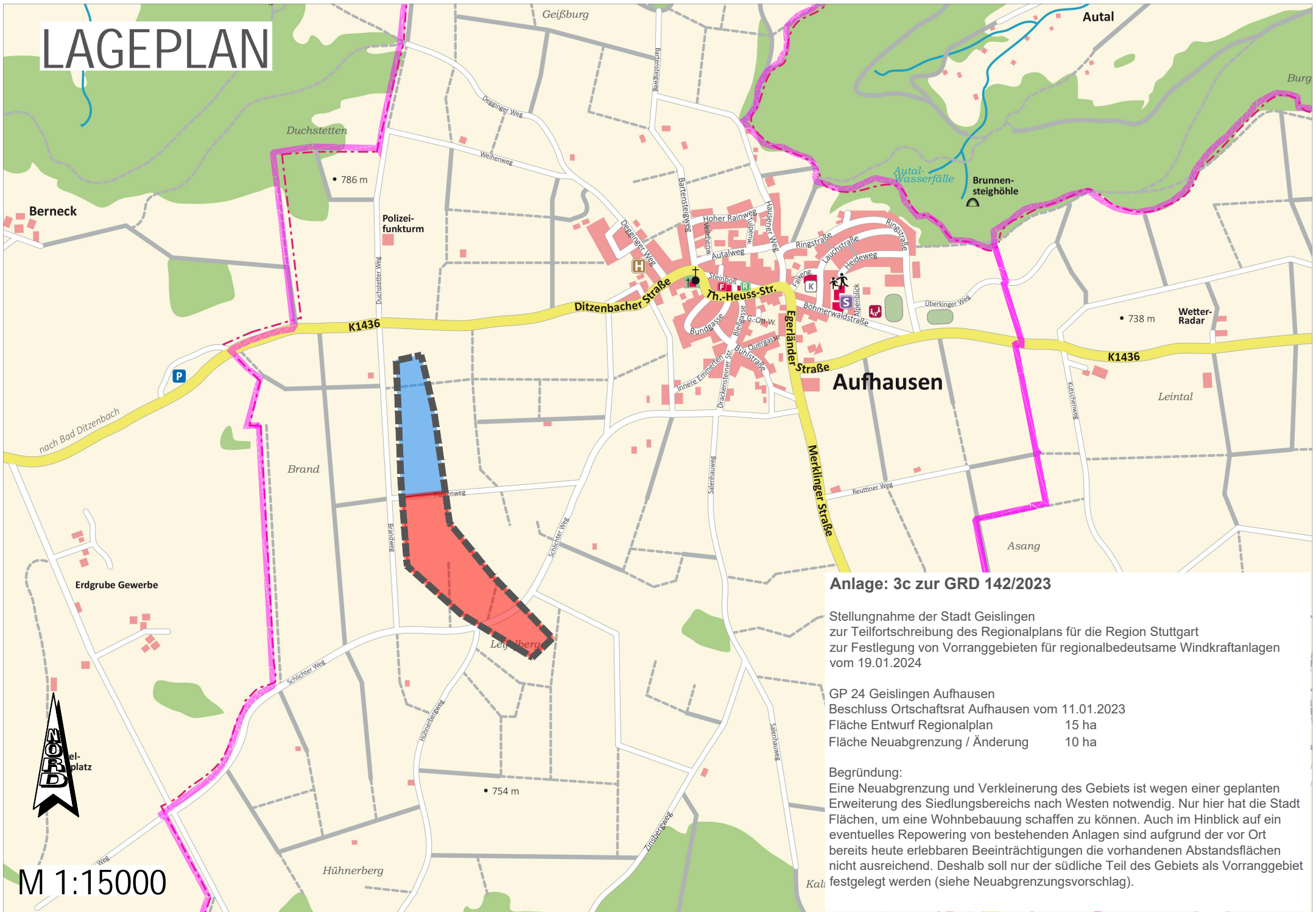


# LAGEPLAN



## Anlage: 3c zur GRD 142/2023

Stellungnahme der Stadt Geislingen zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vom 19.01.2024

GP 24 Geislingen Aufhausen  
Beschluss Ortschaftsrat Aufhausen vom 11.01.2023  
Fläche Entwurf Regionalplan 15 ha  
Fläche Neuabgrenzung / Änderung 10 ha

Begründung:  
Eine Neuabgrenzung und Verkleinerung des Gebiets ist wegen einer geplanten Erweiterung des Siedlungsbereichs nach Westen notwendig. Nur hier hat die Stadt Flächen, um eine Wohnbebauung schaffen zu können. Auch im Hinblick auf ein eventuelles Repowering von bestehenden Anlagen sind aufgrund der vor Ort bereits heute erlebbaren Beeinträchtigungen die vorhandenen Abstandflächen nicht ausreichend. Deshalb soll nur der südliche Teil des Gebiets als Vorranggebiet festgelegt werden (siehe Neuabgrenzungsvorschlag).

M 1:15000